

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 297/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 10.11.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2015 für die Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die Kalkulation für das Jahr 2015 vorgelegt (siehe Anlage). Gesamteinnahmen von 46.873 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 79.000 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 32.127 Euro.

Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 38.500 Euro gewährt (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Reduzierung um 6.373 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Elternbeiträge decken mit voraussichtlich 33.700 Euro 42,65% der Gesamtausgaben (ohne Berücksichtigung des Mietwertes).

Der Mietwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1%, so dass sich ein Betrag von jährlich 6.560,64 Euro ergibt, der wie bisher durchgebucht wird.

Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung können erst aus der Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nordende entnommen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 32.127 Euro bereitzustellen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist ebenfalls bei der Haushaltsstelle 46400.717000 zu veranschlagen, er wird jedoch zur Haushaltsstelle 88000.140000 umgebucht.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- aufgeführten Kosten für das Jahr 2015 als zuschussfähig anzuerkennen.

Der Mietwert in Höhe von 6.560,64 Euro ist zur Haushaltsstelle 88000.140000 umzubuchen.

Ehmke

Anlagen:

Kalkulation für das Jahr 2015